

Beitragsordnung 2026

- Diese Beitragsordnung ergänzt die Statuten.
- Beitrittsgebühr: € 5.000,- einmalig
- Mitgliedsbeitrag jährlich

< 100	Mitarbeitende	€ 5.000,-
100 -1000	Mitarbeitende	€ 10.000,-
> 1000	Mitarbeitende	€ 20.000,-
< 100	KI-Forschende	€ 5.000,-
> 100	KI-Forschende	€ 10.000,-
Interessensvertretung		€ 50.000,-

- Der Beitrag ist jährlich im Voraus fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift im Monat des Beitritts bzw. im Jänner eingezogen.
- Die Beitrittsgebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- Maßgeblich ist die vom Mitglied bekanntgegebene Zahl an Mitarbeitenden/KI-Forschenden. Änderungen sind bis 31. Jänner mitzuteilen.
- Die Geschäftsführung des Hub4000 kann geeignete Nachweise verlangen und die Beitragsklasse entsprechend anpassen.
- Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag aliquot berechnet. Der Monat des Beitritts zählt dabei ganz (Beispiel: Beitritt am 25. August, 5 Monate, Mitgliedsbeitrag 5/12 der Klasse)
- Für 2026 übernimmt die WKOÖ 50% des Mitgliedsbeitrags für oberösterreichische Mitgliedsbetriebe der WKO.

Der Verein Hub4000 steht in enger Abstimmung mit dem „KI-Board“ des Landes Oberösterreich und ist die zentrale Anlaufstelle (KI-Center OÖ.) in Oberösterreich für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich „Künstliche Intelligenz“ in die oberösterreichische Wirtschaft. Das Land Oberösterreich unterstützt die Maßnahmen des Verein Hub4000 und in der Projektförderung sind Landesmittel des Landes Oberösterreich enthalten.